



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/2998

Der Finanzausschuss hat den ihm vom Landtagspräsidenten am 19. Mai 2015 gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags übermittelten Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2015, Drucksache 18/2998, am 11. Juni 2015 beraten.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 18/2998 mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. § 2 - Änderung des Haushaltsgesetzes 2015 - Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„2. In § 19 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses mit privaten Investoren mehrjährige Verträge über die entgeltliche Überlassung von Gebäuden in Kiel, Lübeck und Flensburg zu schließen, um in diesen Gebäuden insgesamt bis zu 1800 Asylsuchende oder Flüchtlinge aufzunehmen. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten soll darauf hinwirken, dass die Gebäude als Wohnraum vornehmlich für Studierende zur Verfügung gestellt werden, wenn sie als Erstaufnahmeeinrichtungen nicht mehr benötigt werden.“

2. Der dem Gesetz als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird wie folgt geändert:

a) Der Ansatz des Titels 0301 - 526 99 „Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.“ wird von 45,0 T€ um 940,0 T€ auf 985,0 T€ erhöht.

b) Der Ansatz des Titels 1116 - 575 01 MG 01 „Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)“ vermindert sich von 719.132,8 T€ um 940,0 T€ auf 718.192,8 T€.

Thomas Rother
Vorsitzender